

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2012-536 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 14.03.2012 Einreicher: Bürgermeister	
Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	28.03.2012	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	17.04.2012	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“ für den Bereich der gewerblichen Bauflächen GE 1a, GE 1 bis GE 6, wie folgt zu ändern (2. Änderung):
 - die Bauflächen der Gewerbegebiete GE 1a, GE 1 bis GE 6 werden zusammengefasst und nach § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung der Errichtung einer Photovoltaik- Anlage ausgewiesen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Sachverhalt:

Der Planänderung liegt ein Antrag der Firma PV- Kraftwerker GmbH & Co. KG aus Göppingen- Eschenbach zugrunde. Der Antragsteller beabsichtigt, die Gewerbe- und Mischbauflächen des Bebauungsplanes unter Einbeziehung der Grün- und Verkehrsflächen insgesamt mit einer Photovoltaikanlage zu bestücken. Um für die Umnutzung der gewerblichen Bauflächen die vereinfachte Verfahrensführung anwenden zu können, werden zwei Änderungsverfahren durchgeführt:

- die 2. Änderung für die gewerblichen Bauflächen und die 3. Änderung für die Mischbauflächen...

Die Änderungsverfahren werden parallel geführt.

2. Änderung :

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es sich bei Photovoltaikanlagen um gewerbliche Anlagen handelt, die in einem Gewerbegebiet zunächst allgemein zulässig sind. Soll die Errichtung auf größeren Flächen eines Gewerbegebietes erfolgen, ist jedoch die Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO erforderlich.

Der Antragsteller hat sich bereiterklärt, alle Kosten, die im Zusammenhang mit der B- Plan Änderung entstehen, zu übernehmen.

Anlage/n:

Plan Aufstellungsbeschluss

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

**28.03.2012
SI/01/BauA-49**

Bauausschuss Dorf Mecklenburg Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Der Planer gibt Auskunft darüber:

- warum eine Trennung zwischen der 2. und 3. Änderung des B-Plans Nr. 5 notwendig ist. Die 2. Änderung erfolgt im einfachen Verfahren, die 3. Änderung im normalen Verfahren.
- dass es in der 2. Änderung um die Umwandlung der gewerblichen Bauflächen in ein Sondergebiet zur Errichtung einer Photovoltaikanlage geht.
- dass die Kosten für die Planung der Antragsteller trägt.
- dass laut Erschließungsvertrag für den Knotenausbau an der B 106 noch ca. 120.000,00 € offen sind, für die die Gemeinde in Vorleistung gegangen ist.
- dass die Umzäunung des Gebietes mit einem 2,20 m hohen Zaun vorgesehen ist.
- dass die Fläche als Grünlandfläche wegen Staub und Kühlung der Solarzellen angelegt wird.
- dass die Betreibergesellschaft Vorort steuerlich angemeldet wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“ für den Bereich der gewerblichen Bauflächen GE 1a, GE 1 bis GE 6, wie folgt zu ändern (2. Änderung):
 - die Bauflächen der Gewerbegebiete GE 1a, GE 1 bis GE 6 werden zusammengefasst und nach § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung der Errichtung einer Photovoltaik- Anlage ausgewiesen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

